

dadurch nicht grundlegende, quellenbedingte Unterschiede zu Reden heute in einer völlig gewandelten Mediensituation?

K. B.

-----

Cristian BRATU, „Je, auteur de ce livre“: L'affirmation de soi chez les historiens, de l'Antiquité à la fin du Moyen Age (Later Medieval Europe 20) Leiden / Boston 2019, Brill, XII u. 830 S., ISBN 978-90-04-38039-4, EUR 172. – Der gewichtige, aus einer Diss. hervorgegangene Band trägt sein Programm im Titel. Es geht um nichts weniger als die Rehabilitierung des Autors, dessen Tod von Roland Barthes 1968 vielleicht etwas vorschnell postuliert worden ist. Was ursprünglich Teil einer fachspezifisch literaturkundlichen Diskussion um den Status unterschiedlicher Erzählinstanzen war, ist mit der Zeit in das Gebiet der Geschichte eingesickert, insbesondere in dasjenige der Historiographie. In deren Rahmen wird die Frage nach dem Status des Geschichtsschreibers bzw. Chronisten gestellt, der als Erzählinstanz bisweilen dekonstruiert wird. Der Vf. geht die Thematik von einer anderen Seite an, indem er die Selbstdarstellung vormoderner Historiker untersucht. Dabei beweist er einen ausgesprochen langen Atem, da er von der klassischen griechischen Historiographie ausgeht, die von Herodot und Thukydides verkörpert wird. Weiter geht es mit dem Hellenismus (Polybios), der römischen Republik, dem Prinzipat des Augustus und dem Kaiserreich. Der Übergang von der Spätantike zum FrühMA wird durch Gregor von Tours eingeleitet. Weitere Namen sind Fredegar (die Zweifel, die mit seiner Person verbunden sind, laden geradezu zu seiner Dekonstruktion als Autor ein) oder Einhard. Wir verzichten auf eine weitere Aufzählung und beschränken uns auf den Hinweis, dass der Vf. in der Folge den französischen Kulturkreis privilegiert (der auch das Herzogtum Burgund mit einbezieht) und seinen historiographischen Parcours mit Philippe de Comynes († 1511) und Olivier de La Marche († 1502) beschließt. Die den einzelnen Autoren gewidmeten Vignetten laden zum Nachschlagen ein; von übergreifende(re)m Interesse sind indes die systematischen Kapitel, deren Erkenntnisse bei der Beschäftigung mit einem antiken oder ma. Historiographen zu Vergleichszwecken dienen können. Dies gilt insbesondere für B.s Erörterungen zur „grammatischen Person“ des Autors bzw. zur Verwendung von Pronomina durch diesen. Aufgrund der Übersicht, die ihm sein großes Textkorpus verschafft, kommt er zu dem Schluss, dass sich die Geschichtsschreiber im 12. und 13. Jh. sowohl in der dritten als auch in der ersten Person kenntlich machen, wohingegen seit dem frühen 14. Jh. das Pronomen in der dritten Person zugunsten desjenigen in der ersten Person zurücktritt: „C'est l'émergence de ce 'je,' comme pronom unique de l'expression de soi des historiens“, schließt B., „qui constitue l'un des piliers de l'émergence de l'auteur“ (S. 340f.). Ein weiteres Indiz für dieses „Auftauchen des Autors“ sind – wenig überraschend – die namentlichen Selbstnennungen im Text. Ein Autor kann sich auch selbst in seiner Schilderung in Szene setzen, sei es als handelnde Person – B. präsentiert dazu unterschiedliche Fallbeispiele –, sei es als Zeuge, wobei die präsentierten Zeugnisse auch von einer weiteren, im besten Fall